

Niederschrift zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Moorrege (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.03.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak	CDU		
Herr Dirk Behnisch	SPD		
Herr Jörg Behrmann	CDU		
Herr Frank Büchner	SPD		
Herr Wolfgang Burek	CDU	Vertreter für Bgm. Weinberg	
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke	GuB		
Herr Werner Fitzner	FDP		
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vertretung für Frau Ute Schleiden	
Frau Bettina Homeyer	CDU		
Herr Uwe Hüttner	CDU		
Frau Jutta Kaufmann	FDP		
Herr Helmuth Kruse	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Walter Lorenzen	SPD		
Herr Hans-Peter Lütje	CDU		
Herr Hans Martens	SPD		
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU		
Herr Georg Plettenberg	CDU		
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet	SPD		
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	Amtsvorsteher	
Herr Horst Schaper	CDU		
Herr Dietmar Voswinkel	SPD		
Herr Sören Weinberg	CDU		

Gäste

Zuhörer

7

Presse

Uetersener Nachrichten

Frau Habekost

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Cornelia Bermudez
Frau Gudrun Jabs
Herr Rainer Jürgensen
Frau Christine Neermann

Personalrat
Personalrat
Amtsdirektor
Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Schleiden FWH
Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 09.03.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Gedenkminute

Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Neumann

1. Bericht des Amtsvorstehers
2. Bericht des Amtsdirektors
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bestellung zur/zum Flüchtlingsbeauftragten
Vorlage: 0201/2016/AMT/BV

6. vorläufiger Jahresabschluss 2015
Vorlage: 0204/2016/AMT/en
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0199/2016/AMT/BV
8. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2015
Vorlage: 0200/2016/AMT/BV
9. Erweiterung des Stellenplans
Vorlage: 0205/2016/AMT/BV
10. Änderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung
Vorlage: 0206/2016/AMT/BV
11. Erweiterung des Amtshauses
Vorlage: 0209/2016/AMT/BV
12. Beitritt der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen zum Amt Moorrege
Vorlage: 0210/2016/AMT/BV
13. Verschiedenes
 - 13.1. Abwasserentsorgung bei Zirkusgastspiel
 - 13.2. Fahrradunterstand Amtsgebäude
 - 13.3. Defibrillator im Amtsgebäude
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Gedenkminute

Am 22.03.2016 wurden in Brüssel zwei Terroranschläge verübt, bei denen 35 Todesopfer und mehr als 300 Verletzte zu beklagen sind. Zu Ehren der Opfer dieser Terroranschläge legen die Anwesenden eine Gedenkminute ein.

Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Neumann

Herr Bürgermeister Neumann begrüßt im Namen der ausrichtenden Gemeinde Heist alle Anwesenden und lädt anschließend zu einem kleinen Imbiss ein.

zu 1 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Reißler berichtet gemäß **Protokollanlage 1**.

Herr Pliquet ergänzt, dass der verstorbene ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Neuendeich, Heinz Bockwoldt ausdrücklich keinen offiziellen Nachruf in der Presse gewünscht hat und die Gemeinde dieser Bitte nachkommt.

zu 2 Bericht des Amtsdirektors

Herr Jürgensen verweist auf den vorliegenden Verwaltungsbericht des Amtsdirektors für das 2. Halbjahr 2015. Der Bericht wird zukünftig halbjährlich aktualisiert und ergänzt.

Herr Schaper regt an, dass die im Bericht des Amtsdirektors aufgeführte Arbeitslosenzahl zukünftig nach Gemeinden aufgeschlüsselt wird, damit eine differenzierte Darstellung erfolgt. Die Anregung soll aufgenommen werden.

Herr Jürgensen berichtet zudem von einem Gesetzentwurf des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und der Amtsordnung, mit dem die Rechtsstellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten verändert werden soll.

Zu den wesentlichen Änderungsvorschlägen gehört, dass Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden und Ämtern mit mehr als 15.000 Einwohnern künftig grundsätzlich Vollzeit und nur ausnahmsweise Teilzeit tätig sind. Das Widerspruchsrecht der Gleichstellungsbeauftragten soll über die bisherigen Personalfragen hinaus ausgedehnt werden. Künftig könnte die Gleichstellungsbeauftragte jeder Entscheidung widersprechen, wenn sie ihre Beteiligungsrechte verletzt sieht.

Der SHGT wird die Ergänzungen des Gesetzentwurfes zurückweisen und insbesondere einen Kostenausgleich des Landes nach Konnexitätsprinzip fordern.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

zu 5 Bestellung zur/zum Flüchtlingsbeauftragten
Vorlage: 0201/2016/AMT/BV

AD Jürgensen erläutert die Sitzungsvorlage.

Das Amt Moorrege wird bei der Integration der Flüchtlinge von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Um die Flüchtlingshilfe im Amtsbereich zu strukturieren, wurden Flüchtlingskoordinatoren bzw. Flüchtlingsbetreuer/innen eingesetzt. Die Flüchtlingskoordinatoren sind Ansprechpartner für alle dem Amt Moorrege zugewiesenen Flüchtlinge, unabhängig davon, ob diese im Amtsgebiet oder außerhalb untergebracht sind. Die Flüchtlingsbetreuer/innen werden, im Gegensatz zur den Flüchtlingskoordinatoren, hauptsächlich in einer Gemeinde eingesetzt.

Seitens des Amtes wird für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz gewährt. Aufgrund der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 12.10.2015 ist gem. § 9 (1) Nr. 15 EntschVO ist eine ausdrückliche Bestellung durch den Amtsausschuss erforderlich. Die eingesetzten Flüchtlingskoordinatoren und Flüchtlingsbetreuer/innen sollen rückwirkend zum 01. Januar 2016 zu Flüchtlingsbeauftragten des Amtes Moorrege bestellt werden.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass die Aufgaben, Strukturen und die Entschädigung der Beauftragten transparent sein müssen, damit bei der großen Zahl von ehrenamtlichen Helfern eine Akzeptanz erhalten bleibt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Moorrege bestellt

- Herrn Wolfgang Aschert rückwirkend zum 01.01.2016 zum Flüchtlingsbeauftragten für das Tätigkeitsgebiet eines Flüchtlingskoordinators,
- Herrn Dieter Norton rückwirkend zum 15.01.2016 zum Flüchtlingsbeauftragten für das Tätigkeitsgebiet eines Flüchtlingskoordinators,
- Frau Irmgard Voß rückwirkend zum 15.01.2016 zur Flüchtlingsbeauftragten für das Tätigkeitsgebiet einer Flüchtlingsbetreuerin,
- Frau Ursula Glage rückwirkend zum 15.01.2016 zur Flüchtlingsbeauftragten für das Tätigkeitsgebiet einer Flüchtlingsbetreuerin,
- Frau Kirsten Both rückwirkend zum 15.01.2016 zur Flüchtlingsbeauftragten für das Tätigkeitsgebiet einer Flüchtlingsbetreuerin und
- Herrn Ulrich Rahnenführer rückwirkend zum 15.01.2016 zum Flüchtlingsbeauftragten für das Tätigkeitsgebiet eines Flüchtlingsbetreuers.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 vorläufiger Jahresabschluss 2015
Vorlage: 0204/2016/AMT/en

Der Protokollführer erläutert das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2015.

Der Haushalt 2015 sah ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 179.000 € vor.

Im Verwaltungshaushalt haben insbesondere Mehreinnahmen sowie diverse Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen (z.B. Personalkosten, Bewirtschaftungskosten) zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen sowie der finanzielle Mehraufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen konnten kompensiert werden.

Die energetische Sanierung des Altbautraktes mit Dämmung der Heizungsrisen und Erneuerung der E-Installation ist weitestgehend abgeschlossen. Der für den Bedarfsfall geplante Immobilienerwerb zur Flüchtlingsunterbringung mit Gegenfinanzierung durch Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.

Entgegen der ursprünglich geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 179.000 € konnte nunmehr eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.772 € ausgewiesen werden.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 257.023 €.

Da der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung noch tagt, erfolgt die Beschlussfassung über die endgültige Jahresrechnung erst in der nächsten Sitzungsperiode.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0199/2016/AMT/BV

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 31.12.2015 im Verwaltungshaushalt auf 398.707,42 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 398.707,42 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2015
Vorlage: 0200/2016/AMT/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 3** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2015 belaufen sich auf 1.286,82 €.

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Erweiterung des Stellenplans
Vorlage: 0205/2016/AMT/BV

Bgm. Neumann geht auf die Vorlage näher ein und berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur Ermittlung eines etwaigen Mehrbedarfes. Seitens der Arbeitsgruppe sind individuelle und konstruktive Lösungen erarbeitet worden. Die Mitarbeiter haben sich sehr positiv eingebracht.

In den vorangegangenen Sitzungen des Hauptausschusses sowie Amtsausschusses wurde über die angespannte Personalsituation in der Amtsverwaltung beraten. Die personelle Ausstattung der Amtsverwaltung ist nicht mehr ausreichend, um die gestiegenen Anforderungen und Aufgaben in der gewohnten Weise zu erfüllen, so dass ein Bedarf zur Erweiterung des Stellenplans erkannt wurde.

AD Jürgensen erläutert das Verhältnis von Einwohnerzahl zu Personalstärke anhand einer Übersicht mit verschiedenen vergleichbaren Amtsverwaltungen im Land (**Protokollanlage 4**). Danach liegt die Amtsverwaltung Moorrege selbst bei der Berücksichtigung des Mehrbedarfs noch bei einem vergleichsweise geringen Personalschlüssel.

Herr Jürgensen erklärt, dass die Bereitstellung des Mehrbedarfs vollkommen unabhängig von der Zusammenarbeit mit dem Amt Haseldorf erforderlich ist.

Die Umsetzung des aufgezeigten Mehrbedarfs ist nur als Paket möglich, da sich die Veränderungen nur gemeinsam realisieren lassen.

Die dargelegten Maßnahmen sind notwendig, um die Belastung des Personalkörpers dauerhaft auf das notwendige Maß zu senken, Überstunden abzubauen, krankheitsbedingten Ausfällen vorzubeugen, die weiteren Entwicklungen der Gemeinden aufzufangen sowie auch weiterhin alle freiwilligen Leistungen für die Gemeinden und die Einwohnerinnen und Einwohner in gewohnter Weise zu erbringen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

1. Die in der Zentrale durch Umsetzung frei werdende Stelle wird mit einer geringeren, der Tätigkeit entsprechenden Entgeltgruppe ausgeschrieben.
2. Im FT 2 wird die wöchentliche Arbeitszeit um fünf Stunden angehoben.
3. Zur sofortigen Unterstützung der Kasse werden aus dem FT 4 insgesamt elf Wochenstunden abgezogen.
4. Zur fristgerechten Darstellung der Vermögenswerte aller Gemeinden und des Amtes sowie zur Entlastung des Sachgebietes Steuern und Abgaben werden insgesamt 48 Wochenstunden bereits im Stellenplan 2016 bereitgestellt. Die tatsächliche Besetzung erfolgt jedoch erst im Jahr 2017 mit Ablauf einer Elternzeit und ergänzend mit den im Sommer 2017 ausgebildeten Nachwuchskräften.
5. Die in der Amtskasse befristete Stelle wird entfristet.
6. Zur Schaffung einer zentralen Vergabestelle werden fünf Wochenstunden aus dem FT 4 in die Zentrale verlagert.
7. Im FT 4 wird eine neue Vollzeitstelle „freiwillige Leistungen der Gemeinden“ eingerichtet, um sämtliche gemeindlichen Veranstaltungen kompetent und gebündelt zu bedienen.
8. Die befristete Stelle „Flüchtlinge“ wird entfristet.
9. Im FT 6 wird eine technische Stelle mit 31 Wochenstunden mit der Entgeltgruppe 6 zur Unterstützung der Administration sowie zur Vorbereitung der Auslagerung der EDV an Externe eingerichtet.
10. Die aus der Zentrale in das FT 7 wechselnde Stelle wird um 2,0 Wochenstunden angehoben.
11. Bei der Besetzung der Stellen sind die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters vorrangig zu berücksichtigen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die unter 1. bis 11. beschlossenen Schritte unverzüglich unter Beachtung der Beteiligungsrechte umzusetzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Änderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung
Vorlage: 0206/2016/AMT/BV**

AV Rißler verweist auf die Sitzungsvorlage.

AD Jürgensen erklärt die wesentlichen Veränderungen, die sich durch die neue Organisationsstruktur der Amtsverwaltung ergeben.

Aufgrund der stetig wachsenden und der insbesondere in den letzten Jahren komplexer werdenden Aufgaben, ist das Teammodell zwischenzeitlich an seine Grenzen gestoßen.

Die neue Organisation beinhaltet statt des Teammodells mit sieben Teams zukünftig fünf Fachbereiche mit einer Fachbereichsleitung.

Die Darstellung der Administration (EDV) ist als Stabsstelle geplant und wird dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellt. Das bisherige Fachteam 7 (Ordnung und Technik) wird aufgeteilt. Die Techniker und die Kolleginnen des Miet- und Liegenschaftsrechtes bilden mit dem FT 5 (Planen und Bauen) den neuen Fachbereich 5. Die übrigen Kolleginnen und Kollegen des jetzigen FT 7 (Ordnungs- und Standesamt) bilden mit dem FT 2 (Bürgerservice) den neuen Fachbereich 2. Die eng miteinander verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten werden somit den neuen Fachbereichen zugeordnet.

Die Einrichtung der dargestellten Organisationsstruktur ist mit Wirkung vom 01. Juni 2016 vorgesehen.

GV Schaper regt an, mit der Änderung der Organisationsstruktur zu warten, bis das zusätzliche Personal des Amtes Haseldorf in der Amtsverwaltung integriert ist. AD Jürgensen erklärt, dass die Änderung der Organisationsstruktur unabhängig von dem Beitritt der Gemeinden des Amtes Haseldorf zu betrachten ist. Aber auch im Hinblick auf die bevorstehende Eingliederung des Amtes Haseldorf ist es sinnvoll, bereits verlässliche Strukturen zu haben. Mit der Änderung der Organisationsstruktur haben zukünftig mehr Mitarbeiter die Chance, verantwortungsvollere Stellen zu übernehmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Veränderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung Moorrege mit Wirkung vom 01. Juni 2016 wie in der Vorlage dargestellt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

**zu 11 Erweiterung des Amtshauses
Vorlage: 0209/2016/AMT/BV**

Herr Jürgensen erläutert, dass das Gebäude der Amtsverwaltung räumlich an seine Grenzen stößt und eine Erweiterung des Amtshauses sinnvoll ist. Auf einzelne räumliche Probleme (z.B. Arbeitsplatz für Bürgermeister, erforderliches Krankenzimmer, Besprechungsraum für Schiedsmann und

Beratungen, Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte, räumlicher Zusammenhang der Teams) wird näher eingegangen.

Die räumliche Erweiterung des Amtes wäre auch ohne eine personelle Aufstockung oder den Beitritt des Amtes Haseldorf erforderlich geworden. Bei den Planungen ist jetzt der personelle Mehrbedarf und der Zusammenschluss mit dem Amt Haseldorf ebenfalls zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

- Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Möglichkeiten der räumlichen Erweiterung mit geeigneten Architekten erörtert.
- Die Arbeitsgruppe legt den Gremien möglichst schon zu den Beratungen des Haushaltes 2017 eine Beschlussvorlage mit der konkreten Baumaßnahme, den Kosten und insbesondere der Finanzierung vor.
- Es sind sämtliche Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.
- In die Arbeitsgruppe werden entsandt:
 - Der Amtsvorsteher Moorrege
 - Der Amtsvorsteher Haseldorf (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung)
 - Der Amtsdirektor
 - Frau Melanie Pein (zuständig für Förderungen und AktivRegion)
 - Herr Borchers als Hochbautechniker
 - Der Hauptausschussvorsitzende
 - Ein Mitglied des Personalrates
 - Die Gleichstellungsbeauftragte
 - Herr Frank Wulff (zuständig für Organisationsfragen)

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Beitritt der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen zum Amt Moorrege
Vorlage: 0210/2016/AMT/BV**

Der aktuelle Sachstand wird durch Herrn Jürgensen erläutert.

Der Amtsausschuss des Amtes Haseldorf hat in seiner Sitzung am

23.02.2016 die Kündigung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Uetersen zum 31.12.2016 bestätigt und gleichzeitig beschlossen, die Einam- tung der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moor- rege zu beantragen.

Das Innenministerium wurde zwischenzeitlich über die Beschlüsse infor- miert und um umgehende Einleitung des Zustimmungsverfahrens gebeten. Der Innenminister entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der Gemeinden beider Ämter und des Kreistages Pinneberg über die Ein- gliederung.

Das Innenministerium hat signalisiert, seine Entscheidung im umgehend treffen zu wollen, um den organisatorischen Planungen, die letztendlich von der endgültigen Entscheidung des Innenministeriums anhängig sind, genügend Zeitraum und Planungssicherheit zu geben.

Fünf Gemeinden des Amtes Moorregge haben dem Beitritt der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorregge bereits zuge- stimmt. Die Sitzungen der Gemeinden Groß Nordende und Neuendeich stehen noch aus.

Die Eingliederung der drei Gemeinden in das Amt Moorregge ist grundsätz- lich zu begrüßen. Ihre Struktur, Umgebung, innere Organisation und Rolle im Kreis Pinneberg passen zu den vorhandenen Gemeinden des Amtes Moorregge. Durch die Eingliederung wächst die Einwohnerzahl auf rd. 23.000 Einwohner.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

1. Die Eingliederung der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlin- gen in das Amt Moorregge wird grundsätzlich begrüßt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, das Innenministerium über die Beschlussfassung zu informieren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Verschiedenes

zu 13.1 Abwasserentsorgung bei Zirkusgastspiel

Herr Kruse nimmt Bezug auf die Sitzung vom 08.07.2015 und erkundigt sich, ob bei der Genehmigung von Zirkusgastspielen eine zusätzliche Auf- lage über die Sammlung und ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer aufgenommen wurde.

AD Jürgensen regt an, zukünftig derartige Rückfragen vor der Sitzung di- rekt an die Verwaltung zu richten, damit eine Klärung auf dem kurzen Dienstwege oder zur Sitzung möglich ist.

Hinweis der Verwaltung:

Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt. Die Genehmigungen für Zirkusgastspiele enthalten eine entsprechende Auflage über die Sammlung und ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer.

zu 13.2 Fahrradunterstand Amtsgebäude

Herr Kruse erkundigt sich, ob die Hakenkreuzschmierereien im inneren des Fahrradunterstandes beim Amtshaus bereits entfernt wurden. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Neermann teilt mit, dass über ein Projekt der Grundschule eine Verschönerung des Fahrradunterstandes beabsichtigt ist. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung steht noch nicht fest.

zu 13.3 Defibrillator im Amtsgebäude

Auf Nachfrage von Herrn Kruse bestätigt Herr Jürgensen, dass im Amtshaus (Flur Erdgeschoss) ein Defibrillator vorhanden ist.

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Eine Bekanntgabe entfällt, da keine Einwohner mehr anwesend sind und keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefasst wurden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.04.2016

gez. Walter Reißler

gez. Jens Neumann
Protokollführer